



## Gemeinde **STROHEIM**

Bezirk Eferding, Oberösterreich  
4074 Stroheim 30  
Telefon: 07272 6255, Fax: 07272 6255-18  
gemeinde@stroheim.ooe.gv.at  
www.stroheim.at



Geschäftszeichen: **2024/Hu**  
Stroheim, **22. Februar 2024**

## KUNDMACHUNG

Auf Grund § 10 Abs. 5 des Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes 1994, LGBl 113/1994 in der gültigen Fassung, wird kundgemacht:

In der Stroheim gehören nachstehende Objekte der Risikogruppe im Sinne des § 10 Abs. 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz in Verbindung mit § 2 der Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeiverordnung, LGBl. 18/2017, an:

1. Gasthaus „Stroheimerhof“, 4074 Stroheim 2
2. Volksschule Stroheim, 4074 Stroheim 28
3. Kindergarten Stroheim, 4074 Stroheim 81
4. Pfarrkirche und Pfarrzentrum Hl. Johannes, 4074 Stroheim 27

### **Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind diese Objekte, die der Risikogruppe angehören, daher alle 3 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen, bei Vorliegen einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung alle 5 Jahre.

Alle übrigen Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören, sind in einem Intervall von 10 Jahren (§ 10 Abs. 1 Z 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz) einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen.

Ausschließlich Wohnzwecken dienende Gebäude mit höchstens 3 Wohnungen und deren Nebengebäude sowie bei diesen vergleichbaren Gebäuden und Nebengebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen, mit Büros, Kanzleien oder sonstigen Nutzungen mit gleicher Gefährdung sind in einem Intervall von 20 Jahren einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen.

Bei offenkundiger Brandgefahr oder bei Vorliegen von glaubhaften Hinweisen auf Lagerungen oder sonstigen Umständen, die für die Brandsicherheit von Bedeutung sind und noch nicht Gegenstand einer feuerpolizeilichen Überprüfung waren, kann gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 4 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, jederzeit eine Überprüfung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:  
  
(Volker Krennmair)

Angeschlagen am: 26.02.2024

Abgenommen am: